

## **Bekanntgabe**

### **Ausscheiden eines Vertreters des Ortsbeirates Bengendorf und Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers**

Das Ortsbeiratsmitglied des Wahlvorschlages der Einheitsliste Bürger von Bengendorf

**Frau Evelyn Bock  
Wildecker Straße 6  
36266 Heringen (Werra)**

hat zum 29.04.2021 auf ihren Sitz im Ortsbeirat Bengendorf verzichtet, da sie zur Stadträtin in den Magistrat gewählt wurde.

Gemäß § 34 (1) des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vom 07.03.2005, geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S 318), rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber an ihre Stelle.

Ich stelle fest, dass

**Frau Evelyn Bock**

zum 29.04.2021 aus dem Ortsbeirat Bengendorf ausgeschieden ist und für sie vom Wahlvorschlag der Einheitsliste Bürger von Bengendorf

**Herr Olaf Milter  
geb. 02.04.1965 in Celle,  
Chemiefacharbeiter,  
Wildecker Straße 15  
36266 Heringen (Werra)**

nachrückt.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsbehelfe nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Danach können Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Bengendorf) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) einzureichen.

Heringen (Werra), 29.04.2021

Der Wahlleiter

gez. Adam